

## **Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2**

Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt*.  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020

### **1. Ziel und Begründung - Grundlegende Handlungsanweisung**

Das Ziel ist, *Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Zudem soll das Infektionsrisiko in Schulen auf dem Niveau von Alltagstätigkeiten gehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Coronavirus über respiratorische Sekrete übertragbar (Tröpfcheninfektion). Eine indirekte Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen lässt sich nicht ausschließen.*

*Dementsprechend sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und enge Kontakte müssen ganz vermieden werden. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.*

*Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden.*

→ Abstand mindestens 1,5m zu anderen Personen, regelmäßiges und richtiges Händewaschen, richtige Verwendung von Desinfektionsmitteln. *Händedesinfektion, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.*

Unmittelbar nach Betreten der Schule sind die Hände gründlich zu waschen (oder zu desinfizieren).

**Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.**

*Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.*

### **2. Teilnahme am Schulbetrieb, Ausnahmen vom Betretungsverbot**

*In der Schule dürfen sich nur die von den Betretungsverboten gem. Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen ausgenommenen Personen aufhalten. Diese Personengruppen müssen das Gelände nach Beendigung der Tätigkeit verlassen.*

*Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. Schüler/innen zeigen ggf. ihr Medikament oder geben eine formlose schriftliche Erklärung ihrer Eltern ab (auch per Mail vorab möglich). Die Schule kann weitere Nachweise fordern.*

*Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abubrechen und dies der Schulleitung zu melden. Die Schüler/innen warten vor der Schule auf Abholung durch die Eltern.*

**Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des  
Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das  
SARS-CoV-2**

Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-  
Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt.*  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020

*Die Schüler/innen sind in Kohorten aufgeteilt, die zum Teil versetzt kommen und versetzte Pausen-  
zeiten haben. Eine Aktualisierung des Tagesablaufes, Abweichungen vom Stundenplan, kann es je  
nach Infektionsgeschehen kurzfristig geben.*

*Des Weiteren erfolgt eine räumliche Trennung der Kohorten. (Siehe „Anmerkungen zum Stunden-  
plan, Pausen“).*

*Innerhalb einer Kohorte wird die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und  
Schülern aufgehoben.*

Räume, die einzelnen Kohorten zugeordnet sind, dürfen nur von Schüler/innen und Mitarbeiter/innen be-  
treten werden

Schulfremde Personen müssen sich vor dem Betreten der Schule im Sekretariat anmelden und einen  
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.

### **3. Besondere Maßnahmen in der Schule**

#### a. Beachtung der Hygieneregeln

Unmittelbar nach Betreten der Schule werden die Hände gründlich gewaschen oder desin-  
fiziert. Die Lehrkraft der ersten Stunde bespricht noch einmal die Hygieneregeln und leitet  
alle Schüler/innen zur strikten Einhaltung an.

#### b. Information

*In allen Klassenräumen und Toilettenanlagen werden Hinweisschilder der BzGA (s. Anlage)  
zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehy-  
giene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.*

Die Eingänge in das Schulgebäude werden durch die Lehrkräfte in den ersten Schultagen  
abgegangen und besprochen. Hinweisschilder zu den Kohortenplätzen (KP) sind sichtbar  
ausgeschildert. Die Laufwege sind ebenfalls beschildert.

#### c. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregel

Die festgelegten Laufwege sind zu beachten. Die breiten Flure und großen Treppenauf-  
gänge sind auch bei geringer Frequenz mit genügend Abstand bei einer Begegnung zu be-  
nutzen. Die Einbahnstraßenregelung ist zu beachten.

Gekennzeichnete Bereiche sind für SchülerInnen gesperrt.

Alle Toilettenanlagen dürfen in der Regel jeweils nur von einer Person aufgesucht werden,  
damit die Abstände eingehalten werden können. Versetzte Pausenzeiten sorgen hier für  
eine Entlastung. Änderungen sind hier möglich.

In den Klassenräumen stehen die Tische so, dass ein Abstand von 1,5m gewahrt bleibt. Sie  
dürfen nicht verstellt werden.

Der Mindestabstand im Lehrerzimmer ist einzuhalten. Es werden zusätzliche Räume und Plätze  
ausgewiesen.

**Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des  
Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das  
SARS-CoV-2**

Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-  
Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt.*  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020

Im Gang vor dem Sekretariat und im Sekretariat (zusätzlich zu den Sekretärinnen) darf sich immer nur jeweils eine Person aufhalten.

Die Klassenräume werden nach Maßgabe des jeweiligen Sitzplans unter Wahrung des Abstandes unter der Vorgabe der jeweiligen Lehrkraft betreten und verlassen.

In den Klassenräumen stehen die Tische in Regel in U-Form. Vor das Lehrerpult wird ein zusätzlicher Tisch gestellt um den Abstand zu den Schülern/innen zu wahren. Die erste Schülerreihe beginnt 3 Meter von der Tafel entfernt

Das Abstandsgebot ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten und die Einhaltung wird von allen Lehrkräften, insbesondere aber von den eingeteilten Aufsichtsen, überwacht.

Die Mensa bleibt vorerst geschlossen. Der Wasserspender ist ebenfalls außer Betrieb. Der Getränkeautomat ist außer Betrieb.

Die Hausmeister sorgen für eine regelmäßige Spülung der Wasserleitungen in den stillgelegten Bereichen.

#### d. Reinigung

Alle Toilettenanlagen sind mit Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern versehen. Sie werden bei Präsenzbetrieb vom Hausmeister am Vormittag einmal kontrolliert und täglich gründlich den aktuellen Anforderungen entsprechend gereinigt.

Alle Klassenräume mit Waschbecken erhalten einen Seifenspender und Papierhandtücher.

Alle Handgriffe, Fenstergriffe, Treppenläufe werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt, ebenso alle Räume der Verwaltung und das Lehrerzimmer. Kopierer und die PC-Armaturen im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich entsprechend gereinigt.

Alle Unterrichtsräume werden rechtzeitig vor einer neuen Nutzung ebenso gereinigt, insbesondere alle Tischflächen, PC-Tastaturen und „Mäuse“.

In den Klassenräumen werden Flaschen mit Desinfektionsmittel aufgestellt, um eine Reinigung von Tischen und Geräten durchführen zu können. Besonders für die NaWi-Räume ist die Ausgabe von Einmalhandschuhen und Desinfektionsmittel vorgesehen.

#### e. Lüftung

*Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung ist dringend erforderlich. (Hinweis: Die Belüftungszeit innerhalb einer Einheit kann für maßvolle Bewegungsrituale am Platz genutzt werden.) Die Türen zu den Klassenräumen, die Außentüren der Toiletten und die Flurtüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.*

## **Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2**

Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt*.  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020

### f. Nutzung von Geräten, Lehr- und Lernmaterial

Lehrerinnen und Lehrer benutzen in den Räumen jeweils möglichst eigene Stifte und Geräte. Müssen Geräte (PC, Kopierer) nacheinander benutzt werden, ohne dass eine Zwischenreinigung möglich ist, ist auf eine gute Handhygiene unbedingt zu achten.

Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eigene Materialien benutzen. Bei Mehrfachnutzung ist eine Reinigung durchzuführen.

### g. Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sollen MNBs getragen werden. Für die Klassen 7-Q2 gilt dies in den ersten vierzehn Tagen auch im Unterricht. MNBs sind auch im Schulbus Pflicht.

## **4. Sonstige Schulveranstaltungen**

*Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) zu Versammlungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Telefonkonferenzen, Videokonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind. Besonders Elternabende können nach Rücksprache mit den KlassenlehrerInnen auch im Freien mit dem notwendigen Abstand abgehalten werden. Die Stühle müssen anschließend jedoch wieder desinfiziert werden.*

## **5. Monitoring und Dokumentation**

- a. Die Klassen- oder Kursbücher werden wieder genutzt.
- b. Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei einer Erkrankung, die/der durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird, geht unverzüglich über die Schulleitung eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Dieser Plan ist ab dem 10.08.2020 bis auf Weiteres gültig.

Er wird im Betrieb der ersten Woche und der Folgewochen überprüft und ggf. angepasst. Anpassungen erfolgen auch jeweils nach dem Stand neuer Erkenntnisse, neuer Erlasse und Allgemeinverfügungen.

Sandesneben, 6.August 2020  
Der Schulleiter

## **Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2**

Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt*.  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020

### **Anmerkungen zum Stundenplan, Hygienekonzept, Pausen**

Der Unterricht findet in 12 Kohorten statt. Dabei bildet jeder Jahrgang eine Kohorte, ausgenommen hiervon sind der 12./13. Jahrgang, die eine Kohorte bilden.

1. Wir planen den Anfang des Unterrichts für alle Jahrgänge nach dem Stundenplan. Veränderungen aufgrund von organisatorischen Belangen sind kurzfristig möglich.
2. An jedem Schultag treffen sich die Jahrgänge auf dem gekennzeichneten Kohortenplatz. Dort werden die Jahrgänge beaufsichtigt, bis die Lehrkraft die Klasse zum Unterricht abholt. Auf Abstand ist zu achten, Absprachen und Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
3. Der Unterricht wird grundsätzlich in Doppelstunden geplant! Die Klassen halten sich auf den gekennzeichneten Pausenhöfen auf und werden dort zum Unterricht von der Lehrkraft abgeholt. Auf Abstand ist zu achten, Absprachen und Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
4. Zur Pausenregelung
  - Alle SuS verlassen in der Pause den Klassenraum und gehen auf ihren „Schulhof“. Hier ist der direkte Weg zu nehmen, MNB ist zu tragen.
  - Aufgrund von Erfahrungen kann es kurzfristig zu einer Organisationsveränderung kommen!
  - Die Lehrkräfte, die die Klasse vor der Pause haben, entlassen die SuS auf den entsprechenden Pausenhof.
  - Die Lehrkräfte, die die Klasse nach der Pause haben, holen die SuS auf dem entsprechenden Schulhof ab.
  - Bei Regen findet eine offizielle „Regenpause“ statt. Die Klassen bleiben in ihren Klassenräumen, die entsprechende Aufsicht übernimmt die Aufsicht im „Jahrgangstrakt“.
5. Toilettengang
  - jede Toilette darf nur von einer SchülerIn benutzt werden. An jeder Tür hängt draußen ein „frei“ / „besetzt“ Schild. Auf die Handhygiene ist zu achten. Das Schild ist nach dem Toilettengang auf „frei“ zu drehen.

**Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2**

Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt*.  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020

Der Weg zum eigenen „Schulhof“

Kohorte	Pausenhof	Weg zum Schulhof/Kohortenplatz
1. Klassen	Wird den neuen SuS mitgeteilt.	
2. Klassen	Rasenflächen auf dem Grundschulhof, gegenüber dem hinteren großen Eingang	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP. Kinder aus dem Wohngebiet beim Kindergarten/Feuerwehr nehmen den Eingang zwischen Sporthalle/Feuerwehr.
3. Klassen	Grundschulhof - Kunstrasenplatz	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP. Kinder aus dem Wohngebiet beim Kindergarten/Feuerwehr nehmen den Eingang zwischen Sporthalle/Feuerwehr
4. Klassen	Grundschulhof – zwischen „Bolzplatz“ und Klettergerüst	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP. Kinder aus dem Wohngebiet beim Kindergarten/Feuerwehr nehmen den Eingang zwischen Sporthalle/Feuerwehr
5. Klasse	Wird den neuen SuS mitgeteilt	
6. Klassen	Gems-Schulhof (groß)	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP.
7. Klassen	Schulhof vom dem OGS-Gebäude	OGS-Eingang, dann an den Räumen vorbei, über die Außentreppe auf den KP.
8. Klassen	Unterhalb des „Bolzplatzes“	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP.
9. Klassen	Ehemaliger Parkplatz vor dem Haupteingang	An der Schule entlang zum Haupteingang.
10. Klassen	Freigelände vor dem Verwaltungstrakt	Eingang gegenüber der Amtsarena
11. Klassen	Zwischen Mensa und Musikraum	Eingang gegenüber der Amtsarena, dann weiter durch das Gebäude zum KP.
12./13. Klassen	Direkt in die Klassenräume	Eingang gegenüber der Amtsarena, dann über die Feuertreppe nach oben in die Klassenräume

**Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des  
Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das  
SARS-CoV-2**

**Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 23.06.2020 und Empfehlungen des Robert-  
Koch-Instituts, *wörtliche Übernahmen sind kursiv gesetzt.*  
Gültig ab dem Schulstart am 10.08.2020**

**Hier: Hygieneplan für die Prüfungen ESA/MSA/Abitur ab März 2021**

1. Je nach Größe der Prüfgruppe, wird die schriftliche Prüfung in einem entsprechend großen Raum abgenommen. Bis zu einer Größe von max. 14 Schüler\*innen, wird die Prüfung in einem entsprechend vorbereiteten Klassenraum im Schulgebäude geschrieben.
2. Größere Prüfgruppen schreiben in einem vorbereiteten Hallendrittel der Amtsarena. In den Klassenräumen und in der Amtsarena ist der Abstand zwischen den Schüler\*innen von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Räume werden nach 20 Minuten gelüftet – im Klassenraum werden die Fenster und Türen geöffnet, in der Sporthalle die Notausgangstür.
3. Die Prüfung beginnt mit einer Einlasskontrolle. Neben der Feststellung des Teilnehmers, wird die erste Handhygiene durchgeführt.
4. Die Prüflinge halten immer Abstand und tragen eine MNB – nur während der schriftlichen Prüfung, die länger als zwei Zeitstunden andauert, ist das Abnehmen der MNB gestattet.
5. Die Prüflinge können nach einem festen Zeitplan einzeln zur Toilette gehen. Dabei ist die MNB zu tragen. Das Verlassen des Raumes wird dokumentiert.
6. Von der aufsichtsführenden Lehrkraft wird die Sitzordnung der Prüflinge schriftlich festgehalten – Kontaktnachverfolgung.
7. Veränderungen in einzelnen Abläufen entscheidet die verantwortliche aufsichtsführende Lehrkraft; die Anweisungen sind zu befolgen.

A. Korte  
Schulleiter  
Feb. 2021